

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Semperloh-Südost“ der Gemeinde Fridolfing
hier: Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan zu ändern sowie förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB**

Bekanntmachung

1. Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan zu ändern gem. §2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.05.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Semperloh-Südost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. §2 Abs. 1 BauGB ortüblich bekannt gemacht.

2. förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB

Zur Darlegung der beabsichtigten Änderungen liegt der Entwurf inkl. Begründung i.d.F. vom 18.09.2023 sowie der ausführliche Bekanntmachungstext in der Zeit

vom 01.11.2023 bis zum 01.12.2023

an den digitalen Anschlagstafeln im Gemeindegebiet Fridolfing öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Fridolfing (www.fridolfing.de) unter Wirtschaft & Wohnen-Bauleitplanung“ verfügbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung inkl. artenschutzrechtlicher Betrachtung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung

Fridolfing, den 20.10.2023

Johann Schild,
1. Bürgermeister
